

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 34 (1982)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 6, 17. März 1982

ZOOM 34. Jahrgang

«Der Filmberater» 42. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion: Matthias Loretan

Abonnementsgebühren

Fr. 36.– im Jahr, Fr. 22.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 42.–/25.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 31.–/
Halbjahresabonnement Fr. 20.–,
im Ausland Fr. 36.–/22.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Berlin 1982: Filme als Gewissen der Gesellschaft
- Filmkritik
13 *Postřižiny (Haare lassen)*
15 *Mourir à tue-tête*
17 *Eraserhead*
20 *Looker*
22 *Mommie Dearest*
24 *La guerre du feu/Quest of Fire*
- TV/Radio – kritisch
25 Johanna auf dem Scheiterhaufen
28 Sterben als mündiger Mensch
- Film im Fernsehen
31 *Leben nach dem Überleben*

Titelbild

Liz Alexander spielt in Donald Crombies «The Killing of Angel Street» die beherzte Tochter eines Professors, der den Kampf gegen Bauspekulanten in Sydney aufgenommen hatte und das Opfer rücksichtsloser Methoden wurde. Der australische Film erhielt an der Berlinale eine lobende Erwähnung durch die Internationale Jury. Bild: IFB

LIEBE LESER

ein Städtisches Kino Zürich – Spielstelle für Filme, die aus verschiedensten Gründen nicht auf dem normalen Wege ausgewertet werden können, Ort für die Durchführung von Filmreihen über Regisseure, Schauspieler, Länder und Epochen, Treffpunkt der Cinephilen und Filmfreunde schlechthin – wird es zumindest vorläufig nicht geben. Das ausgereifte Projekt, vom Stadtrat vorgelegt, einer gemeinderätlichen Kommission eingehend geprüft und am 2. Dezember 1981 vom Gemeinderat der Stadt Zürich schliesslich durch die Sprechung eines entsprechenden Kredites gutgeheissen, ist durch drei Einsprachen in Frage gestellt worden. Der Bezirksrat wird in absehbarer Zeit darüber zu befinden haben, ob den Einsprachen stattzugeben sei. Sollte dies der Fall sein, werden aller Voraussicht nach die Stimmbürger der Stadt Zürich über das Vorhaben eines Städtischen Kinos zu entscheiden haben. Ein Punkt der Gemeindeordnung, wonach die Aufwendungen für ein Städtisches Kino nach dem Bruttoprinzip – also ohne Abzug der zu erwartenden Einnahmen – anzugeben sind, war den Rekurrenten Vorwand für ihre den demokratischen Prinzipien durchaus entsprechende politische Aktion. Dass diese allerdings aus anderem Anlass als zur Wahrnehmung einer in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Regelung gestartet wurde, geht mit Sicherheit schon daraus hervor, dass bei andern kulturellen Aktivitäten der Stadt – etwa bei der Subventionierung bestimmter Theater – das Nettoprinzip seit Jahren ohne Beanstandung zur Anwendung gelangt. Die drei Einsprachen, scheint es, haben System. Sie sollen über den Weg der Volksabstimmung zur Verhinderung der Einrichtung eines Städtischen Kinos führen. Die Angst vor dem Film als Mittel zur sozialen Kommunikation, wie er gerade in einer solchen, von kommerziellem Druck weitgehend unabhängigen Spielstelle besonders gepflegt werden soll, muss als Ursache für die Verhinderungstaktik ebenso vermutet werden wie eine falsch verstandene Kulturpolitik, die im Film, anders als in andern Bereichen der Kunst, nur das Gesetz von Angebot und Nachfrage spielen lassen will und damit im breiten Spektrum der Filmkultur allein den gewiss nicht unwesentlichen kommerziell auswertbaren Teil anerkennt.

Mit der Gründung des Komitees für ein Städtisches Kino Zürich haben an die 200 Persönlichkeiten sowie etwa 20 kulturelle Organisationen und Institutionen ebenso demokratisch auf die Einsprachen reagiert. Die breite Abstützung durch Politiker aller Couleurs – unter ihnen auch Zürichs neuer Stadtpräsident Dr. Thomas Wagner –, Kulturschaffende aller Sparten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ist nicht nur ein Bekenntnis zur Notwendigkeit eines solchen Begegnungszentrums für die Filmkultur, sondern auch ein Vertrauensbeweis für Bernhard Uhlmann, der mit seiner hervorragenden Tätigkeit am bisherigen Filmpodium belegt hat, dass kommunale Filmarbeit nicht allein einer elitären, zumeist noch linken Minderheit dient, sondern wesentliche, in die Tiefe und Breite gerichtete Schwerpunkte im kulturellen Leben einer Stadt setzt. Dass damit – wie die Erfahrungen etwa in Frankfurt und andern Städten der Bundesrepublik zeigen – nun wiederum eine neue Basis für das kommerzielle Kino gelegt wird, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Einer Volksabstimmung sehen die Initianten für ein Städtisches Kino heute richtigerweise mit Gelassenheit entgegen: Dies nicht nur, weil sie mit dem Komitee eine über die Grenzen von Parteiinteressen und Ideologien hinausgehende Solidaritätsgemeinschaft im Rücken wissen, sondern vielmehr noch, weil sie überzeugt sind, dass der Souverän bereit ist, von den etwa 70 Millionen Franken, mit denen die Stadt Zürich Jahr für Jahr die Kultur fördert, runde, diesmal nach dem Bruttoprinzip berechnete 800 000 Franken für ein filmkulturelles Begegnungszentrum zu sprechen. Er wird das um so lieber tun, als ein Städtisches Kino weit über die Grenzen der Stadt hinaus wirksam wird, indem es die filmkulturelle Arbeit in der ganzen deutschsprachigen Schweiz mit wesentlichen Impulsen belebt und befruchtet.

Mit freundlichen Grüssen

